Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 62 (1955)

Heft: 12

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 12 62. Jahrgang Zürich, Dezember 1955

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge:
«Mitteilungen über Textil-Industrie»
Küsnacht bei Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 90 08 80

Annoncen-Regie:
Orell Füssli-Annoncen AG., Postfach Zürich 22
«Zürcherhof», Limmatquai 4, Telephon (051) 24 77 70

Insertionspreise:
Per Millimeterzeile: Schweiz 22 Rp., Ausland 24 Rp.

Abonnemente
werden auf jedem Postbüro und bei der Administration der «Mitteilungen über Textil-Industrie», Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis:
Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 8.—, jährlich Fr. 16.—.
Für das Ausland: Jährlich Fr. 20.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet. Druck u. Spedition: Lienberger AG., Ob. Zäune 22, Zürich 1

INHALT: Von Monat zu Monat — Handelsnachrichten: Propaganda für die reine Seide. Neues Gesetz über die schweizerische Handelspolitik — Aus aller Welt: Der Hecht im Karpfenteich. Die Weltwollproduktion rechnet mit neuer Rekordernte. Die Welterzeugung von synthetischen Fasern — Industrielle Nachrichten: Lagebericht aus der Seiden- und Rayonindustrie. Kleider machen Leute, Leute machen Kleider — Rohstoffe: «Ardil», die Proteinfaser der I.C.I. Ein neuartiges Nylongarn. Seide «aus eigenem Boden». Azetatfasern — Spinnerei, Weberei: Neuere Fortschritte der Baumwollspinnerei. Neue Montagemöglichkeiten der hydraulischen Zarnpuffer für Webstühle. Antriebsfragen in der Textilindustrie — Färberei, Ausrüstung: Lebendige Farbstoffchemie — Marktberichte — Modeberichte: Vom modischen Schaffen der Zürcher Seidenindustrie — Ausstellungs- und Messeberichte — Firmen-Nachrichten — Literatur — Patentberichte — Vereinsnachrichten.

Von Monat zu Monat

Ein unehrliches Spiel. — Daß die Zölle bei fortschreitender Liberalisierung des Warenverkehrs eine immer größere Bedeutung erhalten, haben wir in unseren «Mitteilungen» schon verschiedentlich festgestellt. Niemand will aber zugeben, daß diese Politik des «Gebens mit der einen Hand und Nehmens mit der andern» ein unehrliches Spiel bedeutet, das einer vermehrten Beachtung der internationalen Wirtschaftsorganisationen wie OECE und GATT wert wäre. Es wird allerdings nicht leicht sein, eine zufriedenstellende Lösung der Zollprobleme zu finden, wenn der gute Wille zu einer konstruktiven Mitarbeit fehlt und jeder nur versucht, vom Partner Konzessionen zu erreichen, selbst aber nichts oder möglichst wenig beizutragen gewillt ist.

So hat letzthin der österreichische Handelsdelegierte in Deutschland, als er von der deutschen Textilzeitung wegen der geplanten unvernünftig hohen Textilzölle in Oesterreich aus dem Busch geklopft wurde, die Textil-Zollpolitik seines Landes mit der bescheidenen durchschnittlichen Gesamtzollbelastung zu rechtfertigen versucht. Solche Feststellungen sind irreführend und durchaus nicht aussagefähig. Es ist kein Kunststück, bei einer an und für sich angängigen Durchschnittsbelastung gewisse Waren, wie zum Beispiel Textilien, dennoch unvernünftig hoch zu belasten, wie dies gerade das Beispiel Oesterreich zeigt. Man darf selbstverständlich Gleichem nur Gleiches gegenüberstellen!

Der österreichische Handelsdelegierte in Deutschland verstieg sich sogar zur Erklärung, die österreichische Wirtschaft lasse sich bei der Umstellung des Zolltarifs nicht von dem Gedanken an eine Hochschutz-Zollpolitik leiten, sondern werde die neuen Zölle so ansetzen, daß die Zollbelastung kein Hindernis für Importe bedeute. Hingegen müßten die neuen Ansätze gleichzeitig der heimischen Produktion die Arbeitsplätze sichern und die Grundlage für einen brauchbaren Tarif für Zollverhandlungen mit den Handelspartnern schaffen.

Wir sind der Meinung, daß Gewebezölle von 30 und mehr Prozent, wie sie Oesterreich einzuführen gedenkt oder teilweise bereits verwirklicht hat, nicht sehr bescheiden sind und deshalb von einer zurückhaltenden österreichischen Zollpolitik bestimmt nicht die Rede sein kann. Auch dürfte der österreichische Handelsdelegierte vor einer unlösbaren Aufgabe stehen, wenn er von einem Zoll verlangt, daß er kein Hindernis für Importe darstelle, gleichzeitig aber protektionistischen Charakter haben und als geeignetes Verhandlungsinstrument dienen soll!

Um eine Illusion ärmer. — Bekanntlich hat der amerikanische Präsident auf Grund des neuen Außenhandelsgesetzes die Ermächtigung erhalten, die Importzölle in den nächsten drei Jahren um insgesamt 15% zu senken. Von dieser Ermächtigung muß aber jedes Jahr Gebrauch gemacht werden, weshalb anfangs 1956 innerhalb des

GATT multilaterale Tarifverhandungen mit den USA stattfinden werden, damit die bis Ende Juni 1956 befristete Zollreduktionsofferte von 5% nicht verpaßt wird. Eine Zeitlang glaubte auch die Schweiz, an diesen Verhandlungen teilnehmen zu müssen, was allerdings den vorherigen Beitritt der Schweiz zum GATT zur Folge gehabt hätte. Glücklicherweise wurde dieser Entscheid nicht überstürzt, denn gerade die Textilindustrie hat alles Interesse daran, daß noch einige Fragen gründlich abgeklärt werden; wir denken etwa an das zukünftige Verhältnis zu Japan und das Schicksal der derzeitigen bilateralen Zollverträge, insbesondere mit Deutschland, im Falle des Beitritts der Schweiz zum GATT.

Auch ist nachträglich bekannt geworden, daß die USA nur eine sehr beschränkte Zahl von Importartikeln im Rahmen der GATT-Verhandlungen zur Diskussion stellen wollen. Die wichtigsten sind Automobile, Tabak, Whisky, Nickel, Kupfer, Stahl, Olivenöl, einige Getränke, also alles Güter, die von der Schweiz für den Export nach den USA nicht in Frage kommen. Ueber Textilzölle soll wegen der Einsprache der amerikanischen Industrie nicht verhandelt werden. Die Schweiz verpaßt also nichts, wenn sie an den kommenden Verhandlungen durch Abwesenheit glänzt. Sogar Deutschland als GATT-Mitglied soll auf die Teilnahme an der nächsten Zollrunde mit USA verzichten, weil ihm die amerikanischen Zollvorschläge alles andere als attraktiv erscheinen. Eine Umwälzung der amerikanischen Zollpolitik ist also nicht zu erwarten, im Gegenteil, alle Tarifkonzessionen werden allein den inländischen Markt- und Produktionsverhältnissen angepaßt und keineswegs den GATT-Regeln.

Neue Rekord-Ergebnisse. — Unter diesem Titel werden die Ausfuhrzahlen des Monates Oktober in der Presse kommentiert. Alles spricht vom Andauern der schweizerischen Hochkonjunktur und vergißt dabei, daß es innerhalb der Textilindustrie eine Branche gibt, die am Exportboom überhaupt nicht teilnimmt, sondern nur mit aller Mühe das Geschäftsvolumen des Jahres 1949 einigermaßen aufrechtzuerhalten vermag.

Ein Blick auf den wertgewogenen Mengenindex (1949 = 100) zeigt, daß die Seidenindustrie die einzige Branche ist, welche im Oktober 1955 nur knapp den Stand des Jahres 1949 (Index 101) erreicht. Alle anderen Textilzweige weisen in der Vergleichszeit bedeutende Exportzunahmen auf. Am besten haben in der Textilfamilie die Wollgewebe und Wollgarne abgeschnitten, die den Höchstindex von 262 bzw. 288 erreichten! Unnötig darauf hinzuweisen, daß auch die Metall-, Chemie-, Uhren- und Genußmittelindustrie ihre Exporte gegenüber dem Jahr 1949 ganz beträchtlich ausdehnen konnten. Als Kuriosum sei erwähnt, daß die Suppen- und Bouillonprodukte mit 1531 den absoluten Index-Rekord halten.

Frankreich pfeift auf vertragliche Abmachungen. — Der neue Handelsvertrag mit Frankreich hat der Textilindustrie nicht das erhoffte Ergebnis gebracht. Die neuvereinbarten Ausfuhrkontingente sind wohl etwas erhöht worden, erreichen aber immer noch nicht das Exportvolumen des Jahres 1951, währenddem zum Beispiel die Einfuhr französischer Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe sich seit dem Jahre 1951 mehr als verdreifachte. Auch ist es kein Geheimnis, daß sich der viermonatige Handelskrieg sehr einseitig zum Nachteil der schweizerischen Textilindustrie ausgewirkt hat, indem die inländische Konfektionsindustrie offenbar ihre in Frankreich gekauften Stoffe über Drittländer nach der Schweiz brachte, der Export schweizerischer Gewebe hingegen mangels französischer Einfuhrlizenzen vollständig unterbunden wurde.

Die in Paris vor der Wiederaufnahme der eigentlichen Verhandlungen in Bern getroffenen Vereinbarungen sahen vor, daß schweizerischerseits die Einfuhrsperre sofort aufgehoben werde und daß auch Frankreich insbesondere für saisonbedingte Textilien vordringliche Einfuhrlizenzen ausstelle. Innert 48 Stunden hat die Sektion für Ein- und Ausfuhr über 3000 Einfuhrlizenzen für französische Waren bewilligt, währenddem die zuständigen französischen Behörden drei Wochen später immer noch keine einzige Einfuhrlizenz ausgestellt haben, obschon die Anträge bereits seit Wochen zur Behandlung beim Office des Changes bereitliegen. Durch diese absichtliche, schikanöse Verzögerung der Bewilligung von französischen Einfuhrlizenzen für dringende seit Wochen und Monaten zur Spedition bereitliegende Sendungen entstehen insbesondere für die mit der Haute-Couture in Paris zusammenarbeitenden Exporteure beträchtliche Unannehmlichkeiten und Verluste. Diese französische Verschleppungs-Taktik steht im krassen Widerspruch mit den vertraglichen Abmachungen und es ist nur zu hoffen, daß diese Verletzung eingegangener Verpflichtungen nicht sang- und klanglos hingenommen wird.

Frankreich ist auch nicht gewillt, die gegenüber der OECE übernommene Verpflichtung, auf den 1. Dezember 1955 die bisherigen Exporthilfen einzuschränken, einzuhalten. Mit einer seltenen Einmütigkeit hat der Wirtschaftsausschuß der Nationalversammlung die Ungültigkeitserklärung der Regierungsverordnung vom 29. August beantragt, nach der die Steuerrückvergütung auf Exporte ab 1. Dezember herabgesetzt werden soll. Obschon die OECE die Abschaffung der Exportsubventionen grundsätzlich beschlossen und Frankreich diese Haltung gebilligt hat, verlangt der Wirtschaftsausschuß und zweifelsohne auch die Nationalversammlung die Aufrechterhaltung der bei Jahresbeginn 1955 ausbezahlten Rückvergütungen von Steuern und Sozialabgaben auf französischen Exporten, und zwar solange, bis die «Harmonisierung der Steuer- und der Soziallasten innerhalb der OECE-Mitgliedstaaten» Tatsache geworden ist. Selbstverständlich ist den übrigen Ländern, die sich ehrlich an die Abmachungen der OECE halten, nicht zuzumuten, auf Exportsubventionen zu verzichten, wenn sich Frankreich vorbehält, seine eigenen Wege zu gehen. Der französische Vorbehalt, die Steuern und Soziallasten müßten zunächst in ganz Europa vereinheitlicht werden, gleicht Totengräber-Arbeit!

Handelsnachrichten

Propaganda für die reine Seide

Im Einvernehmen mit dem schweizerischen Textildetaillistenverband und dem Verband schweizerischer Modehäuser wurde für die nächstjährige *Seidenwoche* der Zeitpunkt vom 7. *bis 14. April* festgelegt. Gegenüber früheren Jahren wurde das Datum um 14 Tage vorverlegt, um auch eine stärkere Beteiligung der Konfektionsdetailfirmen an unserer Schaufensterwoche zu ermöglichen. Das neue Schaufensterplakat liegt bereits im Entwurf vor. Die Detailfirmen, die in ihren Auslagen Seidenwaren ausstellen werden, können auf eine kräftigere Unterstützung als bisher in der Tagespresse rechnen. Es ist zu hoffen, daß die Schaufensterwoche von Fabrik und Großhandel gegenüber ihren inländischen Abnehmern als Verkaufsargument benützt wird.